

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0189-I/A/5/2017

Wien, am 26. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12805/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 4, 6 und 7:**

- *Wurde das BMGF bereits darüber informiert, dass im 10. Wiener Gemeindebezirk zwei Agaporniden-Papageien in der prallen Sonne in einem Käfig abgestellt wurden?*
- *Konnte in der Zwischenzeit bereits ein Täter ausgeforscht werden?*
- *Falls ja, wurde jener bereits über ein mögliches Tatmotiv befragt?*
- *Falls der Täter bereits befragt werden konnte, welche Gründe gab jener an?*
- *Was geschieht mit den Papageien, nachdem sie sich im WTV erholt haben?*
- *Wie viele Ziervögel wurden in den letzten fünf Jahren ausgesetzt und konnten noch rechtzeitig gerettet werden?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11702/J verweisen, aus den daraus zu erschließenden Gründen wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen auch nicht über den Vorfall informiert.

**Frage 5:**

- *Welche Strafen drohen dem Täter?*

Sofern die Tat nicht den gerichtlich strafbaren Tatbestand des § 222 StGB erfüllt,

drohen gemäß § 38 des Tierschutzgesetzes folgende Strafen:

§ 38. (1)

1. Wer einem Tier entgegen § 5 Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt oder
  2. ein Tier entgegen § 6 tötet oder [...]
- begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 Euro zu bestrafen.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

